



Merkblatt:
Studienabschlussphase
im Lehramt Chemie
an der Universität des Saarlandes

1. Wissenschaftliche Abschlussarbeit

1.1 Auswahl der GutachterInnen

Die Zulassung zur Wissenschaftlichen Arbeit muss beim Zentralen Prüfungsausschuss für das Lehramt an Schulen beantragt werden. Ein entsprechendes Antragsformular findet sich auf der Website des Zentralen Prüfungssekretariats für Lehramtsstudiengänge (ZPL). Mit diesem Antrag werden auch die beiden GutachterInnen für die Abschlussarbeit genannt. Neben Erst- und ZweitgutachterIn kann des Weiteren ein/e Betreuer/in für die Abschlussarbeit genannt werden; entspricht der/die Betreuer/in dem/der Erstgutachter/in muss diese/r nicht extra als Betreuer/in aufgeführt werden.

Antrag auf Zulassung zur Wissenschaftlichen Arbeit

an den Zentralen Prüfungsausschuss für das Lehramt an Schulen der Uds

Formular bitte als Scan an zpl@uni-saarland.de Ablauf und Fristen bzgl. ToR (s. Homepage) beachten!*

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES
ZPL
Zentrales Prüfungssekretariat für Lehramtsstudiengänge

Matrikelnummer _____ Archivnummer _____

Name, Vorname _____

Telefonnummer _____ E-Mail _____

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Wissenschaftlichen Arbeit im Studiengang

LAB im Fach _____

LS1+2 in der Sprache _____

LS1 (nur wenn WA in einem modernen Fremdsprachenfach geschrieben wird)

LPS1/LP

Ich weiß, dass zunächst die Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden, dass mein Thema mit einem Brief durch das ZPL mitgeteilt wird und dass erst zu diesem Zeitpunkt die Bearbeitungszeit von 12 bzw. 17 Wochen beginnt. Ich kenne die Abläufe/Fristen in der Studienabschlussphase.

Als Gutachter*innen schlage ich vor:

1. _____ Datum, Unterschrift Erstgutachter*in

2. _____ Datum, Unterschrift Zweitgutachter*in

Optional: Name Betreuer*in _____ Datum, Unterschrift Betreuer*in

In der Regel ist der/die Erstgutachter*in gleichzeitig Betreuer*in der Arbeit. Bitte nur angeben, wenn in besonderen Fällen eine andere Person die Betreuung übernimmt.

_____ durch Gutachter*innen/Betreuer*in zu unterzeichnen

Ort, Datum Unterschrift der/des Lehramtsstudierenden

gewünschter Bearbeitungsbeginn:

schnellstmöglich oder zum Datum _____

Das ZPL stellt Ihnen das Thema zum gewünschten Zeitpunkt zu.

Ich plane die Teilnahme am 1. Staatsexamen

im Herbst 2021

im Frühjahr 2022

später

*Bitte für die persönliche Planung der Anmeldung zum 1. Staatsexamen im Staatlichen Prüfungsamt sind zuvor an der Uds die üblichen Abläufe und Fristen zu beachten; vgl. Homepage ZPL: [Wissenschaftliche Arbeit und Studienabschlussphase](#).

ZPL 20201006

GutachterInnen und ggf. der/die Betreuer/in müssen mit ihrer Unterschrift auf dem selben Antrag bestätigen, dass sie die Begutachtung bzw. die Betreuung übernehmen.

Auf dem Antrag wird außerdem der geplante Bearbeitungsbeginn und der angestrebte Zeitpunkt zur Teilnahme an den Staatsexamensprüfungen vermerkt. Um im Herbst/Frühjahr am ersten Staatsexamen teilzunehmen, muss die Zulassung zur Wissenschaftlichen Arbeit spätestens im Februar/August beantragt werden

Als **GutachterInnen** stehen in der Fachdidaktik Chemie folgende DozentInnen zur Auswahl:

- Prof. Dr. Christopher Kay
- Vanessa Lang
- Johann Seibert

Als **BetreuerIn** können folgende MitarbeiterInnen gewählt werden:

- Annika Eichinger
- Vanessa Lang

Um die Zulassung zur Wissenschaftlichen Arbeit im Fach Chemie beantragen zu können, müssen im Studiengang LS1+2 der Erwerb von insgesamt mindestens 200 CP, davon mindestens 90 CP im Fach Chemie nachgewiesen werden; im Studiengang LS1 insgesamt 160 CP, davon 60 CP im Fach Chemie.

1.2 Themenstellung

Die Themenstellung wird innerhalb von fünf Wochen nach der Zulassung gestellt. Studierende können im Vorfeld Vorschläge für ein mögliches Thema machen; allerdings sind sie dazu auch nicht verpflichtet. Das endgültige Thema wird von beiden GutachterInnen bestimmt und vom ZPL in der Regel postalisch an den Prüfling mitgeteilt.

Es besteht die Möglichkeit, das erhaltene Thema innerhalb einer Frist von fünf Wochen nach Erhalt der Themenstellung zurückzugeben und innerhalb von vier Wochen nach Rückgabe des Themas ein neues zu erhalten.

1.3 Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit von 17 (LS1+2) bzw. 12 (LS1) Wochen beginnt mit dem Erhalt der Themenstellung durch das ZPL (per Post/Mail). Diese orientiert sich am Arbeitsaufwand von 22 CP (LS1+2) bzw. 16 CP (LS1).

1.4 Abgabe der WA

Die wissenschaftliche Arbeit wird gebunden in drei Ausfertigungen und in digitaler Form (CD oder USB-Stick) beim ZPL fristgerecht zum mit der Themenstellung mitgeteilten Abgabetermin eingereicht.

Die Anforderungen an die Abschlussarbeit in der Fachdidaktik Chemie können der *Handreichung zur Erstellung wissenschaftlicher Seminar- und Abschlussarbeiten in der Didaktik der Chemie* entnommen werden.

Das Deckblatt und die einzubindende Selbstständigkeitserklärung werden durch das ZPL vorgegeben und können unter

https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/einrichtung/zpl/Wissenschaftliche_Arbeit_Deckblatt_und_Erklärung_20182.pdf

abgerufen werden.

1.5 Begutachtung

Die GutachterInnen erhalten die eingereichte wissenschaftliche Arbeit durch das ZPL und haben anschließend zwei Monate Zeit, um die Arbeit zu bewerten.

Ggf. besteht die Möglichkeiten, dass GutachterInnen auf Nachfrage bereits zeitnah nach Erhalt der wissenschaftlichen Arbeit dem ZPL mitteilen, dass diese voraussichtlich mit mindestens 4,0 bestanden wurde, um eine Teilnahme an den nächsten Staatsexamensprüfungen zu gewährleisten (vgl. 2.4 Transcript of Records).

2. Erstes Staatsexamen

Das erste Staatsexamen besteht aus zwei separaten mündlichen Prüfungen, jeweils eine in jedem Lehramtsfach. Die Prüfungen finden zweimal jährlich (Mai und November) statt. Die Prüfungen dauern jeweils insgesamt 40 Minuten pro Fach. In jeder Prüfung werden sowohl fachwissenschaftliche (ca. 20 Minuten) als auch fachdidaktische Inhalte (ca. 20 Minuten) geprüft.

2.1 Anmeldung beim Staatlichen Prüfungsamt

Für die Anmeldung zur ersten Examensprüfung beim Staatlichen Prüfungsamt im Ministerium für Bildung und Kultur gibt es feste Fristen. Für eine Teilnahme am Staatsexamen im Herbst/Frühjahr muss die Anmeldung bis zum 31. August/28. Februar des Jahres erfolgt sein.

Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt (vgl. Informationen des Staatlichen Prüfungsamtes:

<https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungserver/ausbildung->

[lehrkraefte/staatlichespruefungsamt/Info_Anmeldung_Erste_Staatspruefung.pdf?_blob=publicationFile&v=1](#)):

- Formloser schriftlicher Antrag auf Zulassung zur ersten Staatsprüfung
- Geburtsurkunde, ggf. Heirats- oder Lebenspartnerschaftsurkunde (mit Nachweis der Namensführung)
- Eigenhändig unterschriebener Lebenslauf mit Darstellung des Bildungsganges
- Anerkanntes Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (oder gleichgestelltes Zeugnis) in beglaubigter Abschrift
- Aktuelles Lichtbild
- Nachweis des anerkannten Betriebspraktikums (weitere Informationen beim Zentrum für Lehrerbildung)
- Unterzeichnetes Formblatt zur Benennung der PrüferInnen für beide Fächer (vgl. 2.1 Auswahl der PrüferInnen)
- Angabe der Fachsemester in beiden Fächern
- Führungszeugnis der Belegart OB
- (vorläufiges) Transcript of Records (vgl. 2.4 Transcript of Records)

Die Anmeldung kann bereits vor Erhalt des (vorläufigen) Transcript of Records erfolgen. Entsprechend kann das Führungszeugnis bereits vor der Anmeldung beim zuständigen Bürgeramt beantragt werden. Das Führungszeugnis wird direkt an das Staatliche Prüfungsamt versendet (Bearbeitungszeit ca. 3-4 Wochen). Dabei müssen beim Bürgeramt der Verwendungszweck „Anmeldung Erste Staatsprüfung“ sowie die folgende Adresse angegeben werden:

Staatliches Prüfungsamt
Hr. Speicher
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken

2.2 Auswahl der PrüferInnen

Die PrüferInnen können für die Examensprüfung selbst ausgewählt werden. Hierbei wird ein/e Prüfer/in für den fachwissenschaftlichen und ein/e Prüfer/in für den fachdidaktischen Teil der Prüfung ausgewählt. Dabei kann durch die Auswahl des Prüfers/ der Prüferin bereits ein Themenschwerpunkt (z.B. Physikalische Chemie) gewählt werden.

Die PrüferInnen sollten für eine Teilnahme an den Examensprüfungen im Herbst/Frühjahr bis spätestens Juli/Januar kontaktiert werden. Für jedes der beiden Fächer ist ein Formblatt auszufüllen

und von den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen PrüferInnen zu unterzeichnen. Das Formblatt wird bei der Anmeldung zur ersten Staatsprüfung mit eingereicht und kann auf der Website des Staatlichen Prüfungsamtes heruntergeladen werden:

https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/ausbildung-lehrkraefte/staatlichespruefungsamt/Formular_Spezialgebiete_LPO_I.doc0808.html

In der Fachdidaktik der Chemie stehen folgende PrüferInnen zur Verfügung:

Stephan Trenz (Abgeordnete Lehrkraft Modul FD IV)

Okta Yüstüntas (Abgeordnete Lehrkraft Modul FD I)

Für den fachwissenschaftlichen Teil der Staatsexamensprüfung kann aus allen ProfessorInnen der Fachrichtung gewählt werden.

2.3 Auswahl der Themen

Die Auswahl von Themenschwerpunkten kann individuell mit den jeweiligen PrüferInnen abgesprochen werden. Oftmals hängen diese mit den Themenbereichen der bei den ausgewählten PrüferInnen belegten Veranstaltungen zusammen.

2.4 Transcript of Records

Das für die Anmeldung erforderliche Transcript of Records muss beim ZPL beantragt werden. Voraussetzung für die Beantragung ist, dass alle studienbegleitenden Prüfungen im LSF eingetragen sind, d.h., dass 300 bzw. 240 CP (je nach Studiengang) eingetragen sind.

Liegt die Begutachtungsfrist für die wissenschaftliche Arbeit hinter der Anmeldefrist beim Staatlichen Prüfungsamt kann ein vorläufiges Transcript of Records für die Anmeldung beantragt werden. Dies geht jedoch nur, wenn die Note der wissenschaftlichen Arbeit die letzte Leistung ist, die im LSF noch nicht eingetragen ist und wenn beide GutachterInnen der wissenschaftlichen Arbeit dem ZPL zeitnah per E-Mail mitteilen, dass die wissenschaftliche Arbeit mit mindestens 4,0 bestanden ist.

2.5 Zusammensetzung der Abschlussnote

Die Abschlussnote setzt sich zu 80% aus den Noten der studienbegleitenden Prüfungen und der Note der wissenschaftlichen Arbeit zusammen. Die restlichen 20% beinhalten die Noten beider mündlichen Staatsexamensprüfungen. Die genaue Gewichtung der Einzelnoten im Verhältnis zu den Credit Points sowie die detaillierte Berechnung der Abschlussnote kann in der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) unter <https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-LehrAStPr1VSLpELS>

nachgelesen werden.

3. Ansprechpartner

Zentrales Prüfungssekretariat für Lehramtsstudiengänge (ZPL)

Campus Saarbrücken

Geb. E1 2 UG

Tel.: 0681 302-3817

Email: zpl@uni-saarland.de

Staatliches Prüfungsamt für das Lehramt an Schulen

Trierer Straße 33

66111 Saarbrücken

Dirk Speicher

(Ansprechpartner für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen)

Tel.: 0681 501-7695

E-Mail: D.Speicher@bildung.saarland.de

Zentrum für Lehrerbildung

Campus Saarbrücken

Gebäude A5 4 (linker Eingang)

3. Obergeschoss

Tel.: 0681 302-64344

Email: [Zfl\(at\)mx.uni-saarland.de](mailto:Zfl(at)mx.uni-saarland.de)